



Landratsamt Emmendingen



STAÄTLICHE
NATURSCHUTZVERWALTUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Hausanschrift: Bahnhofstr. 2-4 - 79312 Emmendingen
Eingang: Cornelia-Passage
Zentrale: Tel. 07641/451-0 / Fax 07641/451-400
E-mail: mail@landkreis-emmendingen.de
Internet: http://www.landkreis-emmendingen.de
Sprechzeiten (allgemein): Mo, Di, Do, Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr, Do: 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch keine Sprechzeiten

Landratsamt Emmendingen · Postfach 1120 · D-79301 Emmendingen

Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC
Postfach 88
z.Hd. Herrn Klaassen
83701 Gmund am Tegernsee

Amt für Bauen und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Herr Stubert
Telefon 07641/451-437
Telefax 07641/451-232
Bahnhofstraße 2 - 4
Zimmer 127

31.03.2011

Az.: stu1103018Wi

Betr.: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Tafelbühl-West" ; Anlage eines weiteren Startplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 668 in Winden
Antragsteller: Gleitschirmclub Lenticularis e.V.
Bezug: Ihr Schreiben vom 09.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Haltergemeinschaft Gleitschirmclub Lenticularis und Elztaflieger beantragen für das zugelassene Fluggelände Tafelbühl einen weiteren Startplatz in Startrichtung West.

Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" wurde vom Antragsteller eine Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorgelegt. Auf die in diesem Gutachten enthaltenen Annahmen und Ausführungen wird verwiesen, sie sind u.a. Grundlage der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Beurteilung.

Der geplante Flugbetrieb hat nach Aussagen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets, wenn folgende Auflagen eingehalten werden:

- Mit der Anlage des neuen Startplatzes darf die Gesamtanzahl der Flüge (auf beiden Startplätzen zusammen) nicht zunehmen.
- Nach dem Start darf die Flughöhe über dem Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" 300 m über Grund nicht unterschreiten. Hierzu ist eine Kartengrundlage mit Darstellung der Auerhuhnlebensräume zu erstellen.
- Starts sind nur bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang zulässig.

Festplatz am Elzdam, gebührenfrei
Parkplatz "Am alten Schloss"

Behindertenparkplatz beim Hauptgebäude

Bahn und Bus 1 Minute zum Hauptgebäude

Bankverbindungen der Kreiskasse: Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau (BLZ 680 501 01) 20 014 344

Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde

Antragsteller: Gleitschirmclub Lenticularis e.V.

Betr.: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Tafelbühl-West" ; Anlage eines weiteren Startplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 668 in Winden

1. Bei der Anlage des Platzes darf nicht in Buchen-Altbestände eingegriffen werden.
2. Nach der Entfernung der Bäume muss eine standortgerechte Wiesenmischung eingesät werden.
3. Die Wiesenfläche muss ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.
4. Die Gesamtanzahl der Flüge darf mit der Anlage des neuen Platzes nicht zunehmen.
5. Nach dem Start darf die Flughöhe über dem Vogelschutzgebiet "Mittlerer Schwarzwald" 300 m über Grund nicht unterschreiten. Hierzu ist eine Kartengrundlage mit Darstellung der Auerhuhnlebensräume zu erstellen. Der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Mehrfertigung vorzulegen.
6. Starts sind nur bis 2 Stunden vor Sonnenuntergang zulässig.
7. Die Zuwegung über das Naturschutzgebiet (NSG) Kostgfäll ist unzulässig. Die Zuwegung darf nur außerhalb des NSG über die Gfällstraße und das "Breilerhäusle" erfolgen.